

Das Freibad Lauchringen ist seit dem 03. Juni 2021
geöffnet!

!!! Ab sofort kein Testnachweis mehr erforderlich !!!



Aufgrund des niedrigen Inzidenzwertes müsst Ihr bei eurem Freibadbesuch keinen Nachweis in Sachen Corona (Test/Impfung/Genesung 3-G-Regel) mehr vorlegen.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag – täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Unsere Eintrittspreise bleiben unverändert!

(Die VitalSpassPlusBadekarte wird in diesem Jahr nicht angeboten; Karten aus dem Vorjahr behalten ihre Gültigkeit)

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

BITTE BEACHTEN:

- Keine Rückgabe bzw. Rückerstattung der Saisonkarte im Falle einer corona-bedingten Badschließung.

- Der Zutritt ist auf maximal 1.000 Badegäste (zeitgleich) beschränkt. Bei geplantem Besuch die aktuelle Auslastung bzw. Zutrittsmöglichkeit bitte unbedingt vorab auf der Homepage (www.lauchringen.de/php/freibad/index) abrufen.

Es kann auf Grund der begrenzten Besucherzahlen vorkommen, dass Inhaber von Jahres oder Zehnerkarten nicht zum gewünschten Zeitpunkt das Freibad nutzen können!

- Maskenpflicht im Kassenbereich/ Sanitärbereich/ in geschlossenen Räumen
- Zutritt nur mit ausgefülltem Datenblatt möglich (Formulare vor Ort sowie Download unter www.lauchringen.de) oder Registrierung via LUCA App oder Corona App.
- Kontaktlose Bezahlung via EC-Karte möglich (keine Kreditkartenzahlung akzeptiert)
- Die Schließfächer können aktuell nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden; Leihgegenstände (Schwimmflügel, Liegen etc.) werden nicht ausgegeben
- Abstandsregeln sowie Laufwege müssen eingehalten werden (Beschilderung beachten)

Wir wünschen allen unseren Gästen trotz den Corona bedingten Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt.



Liebe Gäste,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation benötigen wir Ihre

Kontaktdaten

Ihre Daten werden nach 3 Wochen vernichtet und ausschließlich dazu verwendet mögliche Infektionsketten nachzuverfolgen. Bitte denken Sie daran innerhalb unseres Freibades den Sicherheitsabstand einzuhalten.

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Kontaktdaten mittels Luca App oder Corona App an uns zu übermitteln. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erholung in unserem Freibad.

Uhrzeit/Eintritt: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Datum, Unterschrift

Schweres Unwetter am Dienstag, den 08.06.2021



Am Abend des vergangenen Dienstags war ein 45-minütiges Unwetter über Lauchringen. Der lang andauernde und massive Niederschlag führte dazu, dass an vielen Stellen Wasser in Häuser eindrang und Schäden verursachte. Ein Schwerpunkt der Schadensfälle waren die Anwesen in der Grundstraße, im Rebweg und in der Bergstraße. Die Wassermassen füllten Kellergeschoße, Öltanks waren in Gefahr, Heizkessel und Elektrogeräte standen im Wasser. Durch die starken Regenfälle der Tage davor war der Boden so aufgeweicht, dass es auch zu Hangabbrüchen und Erdrutschen gekommen ist. Die Schäden sind beträchtlich.

Wirtschaftswege auf unserer Gemarkung wurden ausgespült und mit Kiesanhäufungen überschüttet. Die Behebung der Schäden wird noch einige Wochen dauern.

Wir möchten uns bei allen Hausbesitzern bedanken, die während der Nacht den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und des THW Waldshut beim Aussagen der Keller und Beseitigung der Schäden unterstützt haben. Zahlreiche selbst in die Wege geleitete private Schutzmaßnahmen haben noch größere Schäden verhindert.

Bereits im letzten Jahr hat die Gemeindeverwaltung Untersuchungen für eine Starkregenmanagement für unsere Gemeinde durch ein Fachbüro anfertigen lassen, dass in einer öffentlichen Veranstaltung in der Gemeindehalle Oberlauchringen vorgestellt wurde. Die darin aufgezeigten baulichen Veränderungen zur Verhinderung solcher Schadensszenarien werden aktuell vom Ingenieurbüro Ernst Kaiser in Waldshut-Tiengen erarbeitet. Sobald diese Planungen für einen besseren Schutz vor dem Oberflächenwasser abgeschlossen sind, werden die Baumaßnahmen umgesetzt.

Der Gemeinderat hat im Haushaltsplan 2021 dafür erhebliche Finanzmittel bereits eingestellt.

Abschließend möchte ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Freiwilligen Feuerwehr und des technischen Hilfswerkes danken, die bis spät in der Nacht mit ihrem Können und mit großem Einsatz die größten Schäden behoben haben.

Vielen Dank!!

Thomas Schäuble, Bürgermeister



WOCHENMARKT am Lindenplatz

frisch - regional - gemütlich

Samstag, 12.06.

9.00 bis 13.00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Leider kann der Marktstand vom **Bioland Hof Martin Werner** nicht auf dem Markt sein. Danke für ihr Verständnis. Darauffolgendes Wochenende sollte alles wieder normal laufen.

Auto der Woche:

von



RENAULT
Passion for life

BINNER

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen	18 88
Praxis Rogg, Unterlauchringen	6 26 92
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen	0 77 42 / 53 00

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinssammlungen zu. Die nächste Vereinssammlung findet statt am:

Samstag, 19.06.2021

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Die papiersammelnden Vereine





Neue Teststelle des Privatanbieters THKEHUDO GmbH

Der Privatanbieter THKEHUDO GmbH errichtet eine neue Teststelle.

Diese befindet sich auf dem Parkplatz der Gemeindehalle Unterlauchringen.

Diese Teststelle hat folgende Öffnungszeiten:

Montag - Samstag	09.00 Uhr – 19.00 Uhr und
Sonntag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Aufgrund des Privatanbieters werden die Testzeiten der kommunalen Teststelle in der Gemeindehalle Unterlauchringen ab kommender Woche reduziert:

Sie können ohne Anmeldung vorbei kommen oder einen Termin auf unserer Homepage, www.lauchringen.de, buchen zu folgenden Zeiten:

Montag	08.00 Uhr – 10.00 Uhr
Freitag	18.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Gemeinde bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, die über Wochen den Betrieb der Teststelle möglich gemacht haben.

Einen weiteren Dank geht an den Handels- und Gewerbezweig für die gute Zusammenarbeit bei der Organisation der Teststelle.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung



Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Mittwoch, 16. Juni 2021, 18:30 Uhr.
... IN DER GEMEINDEHALLE.
OBERLAUCHRINGEN "GROBE HALLE" ...

statt.

Punkt 1 : "Der Bürger hat das Wort"

Punkt 2 : Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Lackiererei in einen Bootsservice auf dem

Grundstück Flst.Nr. 434/1, Robert-Koch-Straße 6, Gemarkung Unterlauchringen

Punkt 3 : Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage sowie eines Wohnraumes auf dem Grundstück Flst.Nr. 44, Alte Rathausstraße 8, Gemarkung Oberlauchringen.

Punkt 4 : Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auf dem Ibrunnenbuck II" zum Bau eines Pellets Lagers auf dem Grundstück Flst.Nr. 480/22, Ibrunnenstraße 11, Gemarkung Unterlauchringen

Punkt 5 : Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Altdorf Oberlauchringen" zur Errichtung von zwei Balkonen im DG sowie Aufdachdämmung bestehendes Dach auf dem Grundstück Flst.Nr. 5, Klettgaustraße 10, Gemarkung Oberlauchringen

Punkt 6 : Verschiedenes, Bekanntgaben

Punkt 6.1 : Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 6.2 : Erhalt der Protokolle

Punkt 6.3 : Sonstige Bekanntgaben

Punkt 6.4 : Anträge, Anfragen



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 16. Juni 2021, 19:00 Uhr.
... IN DER GEMEINDEHALLE.
OBERLAUCHRINGEN "GROBE HALLE" ...

statt.

Punkt 1 : "Der Bürger hat das Wort"

Punkt 2 : Förderung des Familienzentrums Hochrhein-Mehrgenerationenhaus-Lauchringen am Standort Bertold -Schmidt -Platz 7 Lauchringen

Punkt 3 : Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages mit Komm.ONE

Punkt 4 : Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragswirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe der Gemeinde Lauchringen

Punkt 5 : Sanierung des Daches der Sporthalle „Schule am Hochrhein“ – Vergabe der Sanierungs-

arbeiten

- Punkt 6 :** Erweiterung des Feuerwehrgebäudes – Vergabe der Dachdeckerarbeiten
- Punkt 7 :** Erweiterung des Feuerwehrgebäudes - Vergabe der Verglasungsarbeiten
- Punkt 8 :** Ausstattung der Atemschutz- und Dekontaminationswerkstatt im Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses der FFW Lauchringen
- Punkt 9 :** Honorierung des Ehrenamts der aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Lauchringen
- Punkt 10 :** Verschiedenes, Bekanntgaben
- Punkt 10.1 :** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Punkt 10.2 :** Erhalt der Protokolle
- Punkt 10.3 :** Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Stellenausschreibung

Für unsere gemeindlichen Betreuungseinrichtungen Kindertagesstätte St. Vinzenz und Kleinkindertagesstätte Blumenwiese suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

staatlich anerkannte Erzieher/innen (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Wir wünschen uns für die zu besetzende Stellen aufgeschlossene, engagierte, verantwortungsbewusste und teamfähige, pädagogische Fachkräfte mit einer Ausbildung zum/zur Erzieher/in oder einer vergleichbaren Ausbildung nach dem Fachkräftekatalog des § 7 KiTaG. Sollten Sie darüber hinaus noch über Berufserfahrung verfügen, wäre das von Vorteil.

Wir bieten Ihnen als Träger:

- eine interessante u. vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team
- Gestaltungsräume bei der täglichen Arbeit
- eine individuelle Weiterentwicklung – Fortbildungen
- Kita-Plätze für Mitarbeiter (bei Bedarf verfügbar)
- eine Anstellung und Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und eine jährliche Leistungsvergütung
- die Teilnahme am betrieblichen Gesundheitsmanagement
- eine hochwertige pädagogische Arbeit durch einen guten Betreuungsschlüssel

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 27.06.2021** an die **Gemeindeverwaltung Lauchringen, Hauptamt, Hohrainstr. 59, 79787 Lauchringen**. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Bartosch, Hauptamt, Tel. 07741/6095-19, Email: bartosch@lauchringen.de.

Wir suchen eine/n
**staatlich geprüften Bautechniker bzw.
Bauingenieur (m/w/d)**
für unser Bauamt



Sie sind Fachmann für alle technischen Belange auf dem Bau und kennen sich mit der Bauplanung, mit der Ausschreibung von Bauleistungen und Baukostenabrechnungen aus und können die Gemeinde Lauchringen durch Ihre Berufserfahrung bei der Weiterentwicklung der kommunalen Projekte mit Fachwissen unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Den vollständigen Ausschreibungstext mit ausführlichen Informationen zum Aufgabengebiet und den Anforderungen finden Sie unter:

www.lauchringen.de (Bereich: Bürger – Rathaus – Stellenangebote).



Gemeindeverwaltung Lauchringen
Hohrainstraße 59
79787 Lauchringen
Robert Bank
E-Mail: bank@lauchringen.de
Tel. 07741 6095-22



Müllabfuhr

Leerung Restmülltonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Donnerstag, 17.06.2021

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.



LANDRATSAMT
WALDSHUT

Keine Leerung von überfüllten Mülltonnen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass nur ordnungsgemäß bereitgestellte Mülltonnen geleert werden. Der Deckel muss geschlossen sein und der Müll darf nicht verpresst werden.

Restmüll, der in den Mülltonnen keinen Platz hat, wird nur mitgenommen, wenn er in amtlichen blauen Müllsäcken des Landkreises Waldshut zur Abholung bereitgestellt wird.

Biomüll, der in den Mülltonnen keinen Platz hat, muss auf dem Grundstück bis zur nächsten Leerung zwischengelagert werden. Größere Grünschnittmengen, die in der Biotonne keinen Platz haben, sollten zu den bekannten Grünschnitt-Sammelstellen transportiert werden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Biotonne kostenlos in eine 240 l-Biotonne zu tauschen. Biotonnen kosten bei richtiger Befüllung weder eine Grund- noch eine Leerungsgebühr.



Die Gemeinde Lauchringen bietet für das Jahr 2021/ 2022 Stellen im

- **Freiwilligen Sozialen Jahr und**
- **Bundesfreiwilligendienst**

in den Einrichtungen Kindergarten St. Vinzenz, Kleinkita Blumenwiese, Grundschule Unterlauchringen und Werkrealschule „Schule am Hochtstein“ an.

Wir bieten

- Freiwilligendienste über 12 Monate
- Spannende Tätigkeitsfelder
- Begleitung und Seminare durch das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg

Wir erwarten

- Freude an der Arbeit mit Menschen, insbesondere Kindern, Jugendlichen
- Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Lauchringen, Frau Irina Homs Diaz, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, homsdiaz@lauchringen.de.

Ihre Ansprechpartner in den Einrichtungen:

Kindergarten St. Vinzenz

Frau Furlani, Tel. 07741 5622, kiga-ul@lauchringen.de

Kleinkindertagesstätte Blumenwiese

Frau Blattert, Tel. 07741 8353593, blumenwiese@lauchringen.de

Grundschule Unterlauchringen

Herr Götz, Tel. 07741 9678652, goetz-betreuung@gsul.de

Werkrealschule „Schule am Hochtstein“

Herr Travica, Tel. 07741 609562, travica@lauchringen.de

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg

<https://www.wohlfahrtswerk.de/>



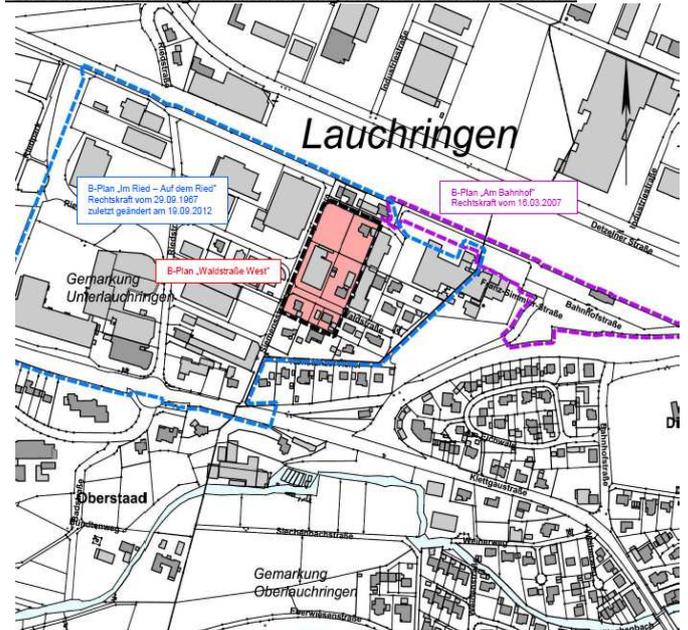
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Waldstraße West“, OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB;

- **Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 20. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Waldstraße West“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Waldstraße West“ ist, dass Bedarf nach einer punktuellen Änderung der Nutzung mit gleichzeitiger Ertüchtigung der B-Planfestsetzungen besteht. In der Waldstraße soll auf einem Privatgrundstück ein neues Wohnhaus entstehen, wo bisher kein Baufenster vorhanden ist. Darüber hinaus soll das im B-Plan Bereich, nördlich der Waldstraße, gelegene Areal von einem Gewerbegebiet zu einem Mischgebiet umgeändert werden, um außer Gewerbe auch die Funktion Wohnen zu ermöglichen. Beide Bereiche bilden zusammen den B-Plan „Waldstraße West“. Die Aufstellung begründet sich somit auf die Notwendigkeit der Bereitstellung von neuen Mischgebietsflächen und der verdichteten Nutzung vorhandener Wohnbauflächen auf der Gemarkung Unterlauchringen.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung findet in Form einer Planauslage beim Rathaus Lauchringen, Bauamt, vom

21. Juni 2021 bis einschl. 23. Juli 2021

während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme gegeben. Während dieser Frist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Lauchringen, 09.06.2021
Thomas Schäuble, Bürgermeister



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



- » **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*
*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).
- » **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
 - Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und beschleunigen lassen.
- » Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
- » **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.
- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**
- » In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt
- » **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.
- » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft, und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



- » Einzelhandel (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



- » Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Vortrags- und Informationsveranstaltungen bis 100 Personen außen

- » Kurse an Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

- » Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

- » Nachhilfeunterricht bis 10 Schüler*innen
- » Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen bis 10 Schüler*innen

- » Gesangs- und Blasmusikunterricht mit bis 5 Schüler*innen innen und außen

- » Ballett- und Tanzschulen außen mit 10 Schüler*innen

- » Archive, Büchereien und Bibliotheken (1 Person pro 20 m²)



- » Einrichtungen der Tierpflege wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Kontaktermer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzensport und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktsportlichen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

- » **Freizeitanlagen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

- » **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

- » **Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)

- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügensstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktamer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzens- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktamen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzens- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



» **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
 » **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführte Jubilarin feiert im Laufe der nächsten Woche ihren Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

Am 13.06.2021 wird Herr Tayyip Beyaz 75 Jahre.

Am 15.06.2021 wird Herr Paolo Padova 80 Jahre.

Am 16.06.2021 wird Herr Giuseppe Gervasi 75 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert der Jubilarin recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.



Kita St. Vinzenz erhält 500 Euro Projektgeld von der BARMER für „Ich kann kochen!“

Lauchringen Mai 2021 – Die Kita St. Vinzenz hat 500 Euro von der BARMER erhalten. Diese finanzielle Unterstützung ist Bestandteil von „Ich kann kochen!“, der gemeinsamen Ernährungsinitiative von BARMER und der Sarah Wiener Stiftung. Über diese Förderung sollen Ernährungskurse und -projekte ermöglicht werden, damit die Kinder gesünder aufwachsen. „Immer weniger Kinder lernen, wie sie sich gesund und ausgewogen ernähren. Wir möchten Kitas und Grundschulen mit unserer Initiative ermuntern, mit den Mädchen und Jungen zu kochen und ihnen dabei Ernährungswissen und grundlegende Küchentechniken zu vermitteln,“ sagt N. Pecoraro, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Waldshut-Tiengen.

Zuvor hatte Fr. Andritter der Kita St. Vinzenz an einem kostenlosen Seminar von „Ich kann kochen!“ teilgenommen und sich von Ernährungsfachleuten der Sarah Wiener Stiftung zum sogenannten Genussbotschafter ausbilden lassen. Das Gesundheitsprojekt „Gesunde Snacks - frisch auf den Tisch“ wurde von der gesamten Einrichtung, den Erzieher/innen umgesetzt. Jede Einrichtung, die einen Genussbotschafter hat und die Ernährungsinitiative bei sich etabliert, kann als Starthilfe für eigene „Ich kann kochen“-Projekte eine einmalige finanzielle Unterstützung von bis zu 500 Euro für Lebensmittel beantragen.

„Ich kann kochen“ ist die größte bundesweite Initiative für praktische Ernährungsbildung von Kita- und Grundschulkindern. Das gemeinsame Ziel von BARMER und Sarah Wiener Stiftung ist, Kindern so früh wie möglich für eine vielseitige Ernährung zu begeistern. In den nächsten Jahren sollen bundesweit zehn Prozent aller Kitas und Grundschulen und mehr als eine Million Kinder erreicht werden. Alle Schulungen von „Ich kann kochen!“ online unter www.ichkannkochen.de/mitmachen



DER DIGITALE DORFPLATZ
für ein cleveres Zusammenleben



Besuchen Sie **IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN** auf dem digitalen Dorfplatz.

Crossiety – Der digitale Dorfplatz für Lauchringen

ist eine lokale und sichere Kommunikationsplattform für unser Dorf.

Mach mit und lad die die App herunter – in 3 Schritten

1. App herunterladen oder www.crossiety.app im Browser aufrufen.
2. Registrieren
3. Verifizieren



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein

St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen
Marienstr. 8
79761 Waldshut
Tel. 07751/83140
Email: waldshut@st-verena.de

Kath. Pfarramt Lauchringen
Schulstr. 14
79787 Lauchringen
Tel. 07751/8314-230
Email: lauchringen@st-verena.de

Samstag, 12. Juni 2021

14.00 Uhr Krenkingen

Eucharistiefeier
Musikalische Gestaltung
mit dem Kirchenchor
mit Erstkommunion

16.00 Uhr Waldshut

Tauffeier von Flavio
Lauther (US)

18.30 Uhr Unterlauchringen

Eucharistiefeier (US)
Patrozinium

Sonntag, 13. Juni 2021

09.30 Uhr Dogern

Wort-Gottes-Feier
Eucharistiefeier von 4
Kindern (PB)

10.00 Uhr Tiengen

mit Erstkommunion
Familiengottesdienst mit
Singschule DoReMi ©

10.00 Uhr Waldshut

**"Kleines Snfknorn
Hoffnung"**

18.30 Uhr Eschbach

Eucharistiefeier (US) -
findet nur bei guter
Witterung auf dem
Kirchplatz statt

Dienstag, 15. Juni 2021

08.30 Uhr Dogern

Laudes

18.30 Uhr Oberlauchringen

Eucharistiefeier (RP)

Mittwoch, 16. Juni 2021

08.30 Uhr Waldshut Laudes
09.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier (US)

Donnerstag, 17. Juni 2021

15.00 Uhr Tiengen St. Josef Wort-Gottes-Feier (KS)

Freitag, 18. Juni 2021

08.30 Uhr Tiengen Laudes
17.00 Uhr Tiengen Euchar. Anbetung
18.30 Uhr Dogern Eucharistiefeier (PB)

Samstag, 19. Juni 2021

10.00 Uhr Waldshut Eucharistiefeier Musikal. Gestaltg. mit DoReMi (US)

14.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier (MB) mit Schülern der Wutach-Schule Tiengen

14.00 Uhr Waldshut Eucharistiefeier Musikal. Gestaltg. mit DoReMi (US)

16.00 Uhr Tiengen Tauffeier von Frieda Lehr und Leon Robert Lehr (MS)
18.30 Uhr Unterlauchringen Eucharistiefeier (PB)

Sonntag, 20. Juni 2021

09.30 Uhr Krenkingen Andacht zum Heiligsten Herz Jesu

10.00 Uhr Oberlauchringen Eucharistiefeier musikal. Gestaltung mit Soleil (US)

10.00 Uhr Tiengen Eucharistiefeier - Live-Stream-Übertragung auf www.st-verena.de oder auf YouTube. (PB)

10.00 Uhr Waldshut Wort-Gottes-Feier mit dem Taizé-Chor

15.00 Uhr Waldshut Tauffeier von Alessio De Paola (PB)

16.15 Uhr Tiengen Eucharistiefeier der polnischen Gemeinde gestaltet von den Ministranten Waldshut

17.30 Uhr Waldshut **Jugend- und Familiengottesdienst**

Bitte halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den notwendigen Abstand (1,5 m) zwischen Personen ein!

Das Tragen einer Gesichtsmaske (FFP2-Maske oder OP-Maske) vor Mund und Nase ist verpflichtend.

Möglichkeiten zur Handdesinfektion stehen für Sie in der Kirche bereit. Die Kollekte erfolgt am Ausgang. Gemeindegesang mit Maske ist möglich. Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist eine Datenerfassung erforderlich. Formulare können Sie von unserer Homepage downloaden oder: diese liegen in den Kirchen aus und können bereits ausgefüllt zum jeweiligen Gottesdienst mitgebracht werden.

Pfarrbüro in Lauchringen

Das Pfarrbüro in Lauchringen ist vom 21. bis 25. Juni geschlossen, bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an die Pfarrämter in Waldshut oder Tiengen.

Erstkommunion in Lauchringen

Unsere Erstkommunionkinder in **Oberlauchringen**,

Erstkommunion am 20. Juni, 10 Uhr:

Bobon Daria, Busch Jonathan, Cindric Sara, Giacalone Francesco, Krone Elisa, Krüger Niklas, von Roth Johann, Schwab Jonas, Stärk Pia, Tortorelli Alisea, Tröndle Lorena, Vogler Paul, Weißenberger Hanna

Unsere Erstkommunionkinder in **Unterlauchringen**,

Erstkommunion am 03. Juli, 14 Uhr:

Grützmaker Vitoria, Luppino Marlon, Pireddu Giulia, Wenger Emilia, Zamore Dean

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrer: Matthias Hasenbrink
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538
E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekilau.de
Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr

**Wochenspruch:**

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matthäus 11,28

Sonntag, 13.06.21

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (M. Hasenbrink, Pfr. + M. Dahme, Lehrvikar)

Sonntag, 20.06.21

09.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfr. M. Hasenbrink)
11.00 Uhr Minigottesdienst (Pfr. M. Hasenbrink m. Team)

**Anmeldung zur Konfirmation 2022**

Am **Sonntag, 27. Juni 2021 nach dem Gottesdienst** (ca. 10 Uhr) findet in der Matthäuskirche die Anmeldung zur Konfirmation 2022 statt. Jugendliche, die im kommenden Schuljahr die 8. Klasse besuchen bzw. bis zum 31. August 2022 das 14. Lebensjahr erreicht haben, sind herzlich dazu eingeladen. Auch wer noch nicht getauft ist, kann sich anmelden. Mindestens ein Elternteil sollte zur Anmeldung mitkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie über das Pfarrbüro, Tel. 07741/5550, oder per E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de.

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?

Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Testen Sie Ihr Risiko!



Jetzt unter www.herzstiftung.de

VEREINSMITTEILUNGEN



Ski-Club Lauchringen e. V.



Altpapiersammlung Skiclub Lauchringen

Der Skiclub Lauchringen sammelt am Samstag, 19. Juni 2021 Altpapier.
Bitte legen Sie das Altpapier bis 8.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Skiclub Lauchringen

Ist Ihr Personalausweis oder
Reisepass noch gültig ?

VORSICHT RÜCKSICHT UMSICHT

Risikofaktor Ablenkung



Watch out – Augen auf die Straße!

Die Hälfte der AutofahrerInnen ist durch Ablenkung am Steuer schon einmal in eine brenzlige Situation geraten. Ablenkung ist schätzungsweise für jeden zehnten tödlichen Verkehrsumfall ursächlich. Deshalb Watch out – Augen auf die Straße!

Nachruf

Die Chorgemeinschaft Oberlauchringen trauert um

Manfred Staudt

Traurig nehmen wir Abschied von unserem Ehrenmitglied Manfred Staudt.

Er war fast drei Jahrzehnte Mitglied in unserem Verein. In den 12 Jahren, in denen er als 1. Vorsitzender den Verein leitete, trug er maßgeblich zur Entwicklung des Chores bei. Durch seine Umsicht und seinen Mut, wichtige Entscheidungen zu treffen, hat er den Weg bereitet, der Chor zu sein, der wir heute sind. Dafür sind wir ihm sehr dankbar.

Manfred Staudt konnte 2001 für 25 Jahre Singen im Chor geehrt werden. Gleichzeitig wurde er zu unserem Ehrenmitglied ernannt. 2004 entschied er sich, aus den aktiven Reihen auszuscheiden.

Danach besuchte er dennoch gerne unsere Veranstaltungen und es war uns immer eine Freude, ihn zu treffen.

Wir sind Manfred Staudt sehr dankbar für seine wegweisenden Entscheidungen, für sein jahrelanges Engagement und vor allem für seine Freundschaft. Wir werden ihn sehr vermissen und stets gerne an die gemeinsame Zeit zurückdenken.

Unsere Gedanken sind bei seiner lieben Frau und der ganzen Familie.

Lauchringen, im Juni 2021

Für die Chorgemeinschaft Oberlauchringen e.V.

Renate Bercher und Karin Gäng
Vorsitzende